

„Patientenrechte sind Menschenrechte“

Dr. Erich Schröder

2007

Patientenschutz und Patientenrechte sind in den Fokus der gesetzlichen Krankenkassen geraten. Insbesondere die Ortskrankenkassen mit immerhin etwa 25 Millionen Versicherten haben sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben.

„Wir wollen Motor sein, um Patientenschutz und Patientenrechte in Deutschland zu erhöhen. Aus meiner Sicht sind Patientenrechte Menschenrechte“, kündigt AOK-Chef Dr. Hans Jürgen Ahrens vollmundig an.

Einen umfangreichen Forderungskatalog stellte der AOK-Bundesverband dazu im Rahmen der Reihe „AOK im Dialog“ am 6.9.2007 in Berlin vor: Mehr Transparenz, mehr Qualität und Sicherheit, mehr Einfluss für Patienten und mehr Wirtschaftlichkeit sind die Leitthemen.

Einen Teil dieser Forderungen kann man blind unterschreiben. Wer wünscht sich nicht mehr Transparenz im Dschungel unseres Gesundheitssystems? Oder das Entstehen einer neuen „Fehlerkultur“, die Mängel nicht zu vertuschen versucht, sondern offen diskutiert? Solche wünschenswerten Eigenschaften brauchen Zeit sich zu entwickeln, und alle Beteiligten sind aufgerufen, sich aktiv dafür einzusetzen.

Andere Forderungen sind zu relativieren. Ein Mitentscheidungsrecht des Patienten bei der Behandlung ist gut, wenn der Patient dies wirklich will. Er muss aber auch die Möglichkeit haben, sich einfach vertrauensvoll auf seinen ärztlichen Berater zu verlassen. Evidenzbasierte Patienteninformation ist gut – solange darüber nicht der Blick verstellt wird auf weite Teile der Medizin, die sich nicht Evidenz-basieren lassen.

Auch hat die Wirklichkeit manche Forderung bereits eingeholt, denn ganz so schlecht sind die Rechtslage und die Sicherheit der Patienten in Deutschland aktuell nicht:

Die GKV-Versicherten – immerhin rund 90% der deutschen Bevölkerung – haben einen Rechtsanspruch auf einen umfangreichen medizinischen Leistungskatalog, der international seinesgleichen sucht. Die eigene Entscheidung des Patienten hat hohen Rang: Ein ärztlicher Eingriff, dem der Patient nicht ausdrücklich zustimmt, wird in der Rechtsprechung durchgehend als Körperverletzung gewertet. Dem Arzt obliegen umfangreiche Aufklärungs- und Dokumentationspflichten; kommt er diesen nicht nach, fällt ihm eine kaum noch zu leistende Beweislast über die Richtigkeit seiner Entscheidungen zu. Im Falle eines Behandlungsfehlers stehen dem Patienten vorgerichtlich die kompetenten Gremien der Ärztekammern offen, die keinesfalls dafür bekannt sind, ärztliche Kollegen zu verschonen. Gleiches gilt auch für medizinische Gutachter bei den Gerichten. Das Ganze wird beobachtet und berichtet von einer äußerst ärztekritischen Presse.

Es bleibt die Frage offen, warum etablierte Krankenkassen gerade jetzt auf einmal unisono ihre Sorge für die Rechte des Patienten entdecken und derart pointiert artikulieren. Den Grund lieferte wohl das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG), das den Krankenkassen einen für sie bisher ungewohnten Wettbewerb verordnete. In dieser Situation besinnen sie sich auf Qualitäten, die z.B. in der Industrie längst zum Standard gehören, sich z.B. für die Bedürfnisse ihrer Kunden zu interessieren. Dass dabei reflexartig gleich nach dem Gesetzgeber gerufen wird, um „*Rechte und Pflichten sowohl der Ärzte als auch der Patienten im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festzuschreiben*“ (Ahrens) entspricht der GKV-Tradition.

Gelassenheit ist angesagt. Es ist gut, Rechte und Sicherheit des Patienten stets im Blick zu behalten. Ein neuer Gesetzeskatalog – wie von der AOK vorgeschlagen – würde aber wohl nicht automatisch mehr Rechte und Sicherheit bringen, jedenfalls doch mehr Bürokratie – zu Lasten der Zeit für den Patienten!